



BUND-Friedrichshafen
Friedrichstr. 51/3
88045 Friedrichshafen
Tel: (07541) 376890
Email bund-fn@gmx.de



ANU
Auf der Halden 20
88074 Meckenbeuren
Tel. (07542) 21945



Bezirksverband Donau-Bodensee
Mühlenstr. 4
88662 Überlingen
Tel. (07551) 67315

Stadtplanungsamt
Herr R. Waibel
Postfach 2440

13.09.14

88014 Friedrichshafen

BP Nr. 542 "Bodenseestraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Stellungnahme erfolgt im Namen aller i.S. der §§ 60 Abs. 2 BNatSchG 2002 und 29 BNatSchG a.F. anerkannten Landesverbände: Landesnaturschutzverband (LNV), Schwäbischer Alb Verein (SAV), Die Naturfreunde (NF), Landesjagdverband (LJV), Landesfischereiverband (LFV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und im Namen und im Auftrag des BUND-Landesverband Baden-Württemberg e.V

Einwände und Vorschläge nach Themenbereichen

Parkplatz

Tiefgarage statt oberirdischem Parkplatz!

Begründung:

- Weniger Flächenverbrauch. Ein Teil des bisher vorgesehenen Parkplatzes ist zwar schon versiegelt, die zweite Hälfte ist aber Pferdeweide mit lebendem Boden, der mit dem Parkplatz zerstört wird.
- „die städtebaulich ungenügende Situation im Ortskern Ailingens [soll] aufgewertet werden“ (Begründung 5.1), ein Parkplatz ist aber ein unschöner Anblick im Ortsbild und keine Aufwertung
- Damit wäre auch Platz für die Versickerung des Dachabflusswassers

Begründung s.u.

Pflanzen und Tiere

Parkplatzbegrünung

- Warum nur alle 6 Parkplätze ein Baum?! Beim BP Berg z.B. wurde **ein Baum pro 5 Parkplätze** vorgeschrieben!
Wenn schon ein großer Parkplatz im Ortskern, dann sollte man versuchen, ihn möglichst ansehnlich zu machen.
- **Es fehlen die Vorschriften für Größe und Tiefe der Pflanzbeete, für die Mindestgröße der Bäume und für den dauerhaften Erhalt der Bäume auf dem Parkplatz.**
Sonst mickern die Bäume und sterben in kurzer Zeit ab, was auch im Ortsbild nicht schön aussieht.
- Warum eine gefüllte Vogelkirsche?!
Gefüllte Blüten bieten keine oder kaum Nahrung für Insekten.
Außerdem wirbt Ailingen mit dem Image eines „Obst-Ortes“, dazu würden **natürliche Vogelkirschen** besser passen.

Gebäude

- **Es fehlen Vorschriften für eine ansprechende Gestaltung des Supermarktes, z.B. durch Eingrünung.** Ortsbild!
Beispiel aus dem BP Berg: „Teile baulicher Anlagen mit mehr als 50 m² geschlossener Fassadenfläche sind mit Kletterpflanzen dauerhaft zu begrünen. Je 2 m Wandlänge ist dabei mindestens eine Pflanze zu verwenden. (...) Die Pflanzung ist fachgerecht zu pflegen. Bei Abgang ist adäquater Ersatz zu pflanzen.“
- Warum ist die Dachbegrünung nur im SO1 vorgeschrieben? Auch im **SO2** gibt es Flachdächer, die Waschanlage wird neu gebaut, also könnte man mindestens hier **auch Dachbegrünung vorschreiben**, wenn nicht gar auf allen geeigneten Gebäuden hier.
- Was geschieht mit der großen Halle? Auf dem Lageplan ist sie nicht zu sehen, soll sie also abgerissen werden?
Wurde sie auf Fledermäuse (z.B. in der Dachverschalung) untersucht? Wenn nein, ist das dringend erforderlich!

Schutz der bestehenden Pflanzen

- „Die nördlich anschließende Hainbuchenhecke des Hotels „Gerbe“ ist durch entsprechende Maßnahmen vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen zu schützen.
In unmittelbarer Nähe zur südöstlichen Plangebietsgrenze befindet sich ein ca. 10-12 m hoher Birnbaum. Er stellt ein naturschutzfachlich hochwertiges Naturelement dar und sollte durch entsprechende Maßnahmen vor bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen geschützt werden.“ (Zitat aus dem VUB in der Begründung)
Die entsprechenden Vorschriften fehlen im Textteil.
- **Die Fichten in der SO-Ecke sollten erhalten werden, deshalb Schutzmaßnahmen während und nach dem Bau vorschreiben.**
Sie sind schön gewachsen und gesund und haben im Gegensatz zu den neu zu pflanzenden Bäumen schon eine stattliche Größe.

Beleuchtung

- „Aufgrund der zusätzlichen Beleuchtung können Anwohner v.a. in den Nachtstunden gestört werden. Eine Reduzierung bzw. ein Verzicht auf Außenbeleuchtung von 22.00

Uhr bis 5.00 Uhr als Vermeidungsmaßnahme wird empfohlen.“ (Zitat aus der Begründung)

Die entsprechenden Vorschriften fehlen im Textteil

- **Es fehlen Vorschriften zur Art der Beleuchtung:** z.B. Einsatz von insektenschonenden Natrium-Niederdrucklampen oder Lampen mit gleicher Funktionserfüllung (LED) und Lampenträgern, die das Licht bündeln und zielgerichtet auf den Boden lenken.

Schallemissionen

- Die **Bewertung der Schallemissionen nur nach der dB-Zahl ist bei einem Supermarkt nicht ausreichend.** Bei Warenanlieferung um 6 Uhr ist ein einzelner Laster störender als ein Dauerschallpegel mit der entspr. Lautstärke. Die Anlieferung erfolgt auch samstags, wenn die meisten Leute länger schlafen könnten. (ich wohne neben einem Supermarkt!!) **Einschränkung der Anlieferung auf Mo-Fr!** Eine **Einhausung der Anlieferstelle** würde wenigstens den Be- und Entladelärm mindern.
- **Wer überwacht, dass die Anlieferzeiten eingehalten werden?** (Trotz Vorschriften kommen manche LKWs um 5 Uhr.)

Werbeanlagen

Die erlaubten Abmessungen der Werbeanlagen sind zu groß – Ortsbid!!:

„Freistehende Werbeanlagen sind nur ausnahmsweise zulässig. Diese dürfen eine Höhe von **6,50 m** über der angrenzenden Erschließungsanlage sowie eine Gesamtansichtsfläche von **3,00 qm** nicht übersteigen. (...“ (BP Bodenseestraße)

Die entsprechende Textstelle aus dem BP Berg: „Freistehende Werbeanlagen sind nur als Sammelwerbeanlagen (für mehrere Betriebe an der Stätte der Leistung) ausnahmsweise zulässig. Diese dürfen eine Höhe von **3,00 m** über der angrenzenden Erschließungsanlage sowie eine Gesamtansichtsfläche von **2,50 qm** nicht übersteigen.“

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Wallkam
